

## Hygienekonzept für die Kath. Pfarrei St. Bernward in Braunschweig mit den Kirchorten St. Bernward, St. Hedwig und St. Heinrich



### Regelungen für Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen in der Kirche

Die Verordnung des Landes Niedersachsen sieht aktuell keine Beschränkungen für religiöse Veranstaltungen mehr vor. Jedoch haben der Pfarrer und die zuständigen Gremien folgende Regelungen zum Gesundheitsschutz getroffen:

1. Um andere Teilnehmer/innen nicht zu gefährden dürfen Personen die unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert, an COVID-19 erkrankt oder unter Quarantäne gestellt sind, am Gottesdienst nicht teilnehmen.
2. Zur Desinfizierung der Hände vor dem Betreten der Kirche sind Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Desinfizieren der Hände ist freiwillig.
3. Die Weihwasserbecken sind wieder befüllt. Das Bekreuzigen kann weiterhin auch ohne Weihwasser erfolgen.
4. Eine medizinische Maske muss durchgehend (auch am Platz) getragen werden. Ausnahme: In den Werkstagsgottesdiensten kann bei geringer Teilnahme die Maskenpflicht entfallen. Priester bzw. Andachtsleiterin kann das Absetzen der Maske zu Beginn der Messe/Andacht ansagen.
5. Vor der Spendung der Kommunion legt sich der Priester bzw. Wortgottesdienstfeierleiter\*in eine Maske an und desinfiziert die Hände. Anschließend gehen die Teilnehmer\*innen mit Maske unter Beachtung der Abstände nach vorn. Die Kommunion wird ohne Spendeformel in die Hände gelegt.  
Eine Mundkommunion erfolgt nicht!
6. Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Musikgruppen wie: Schola, Chor, Band, Blasorchester und dergleichen, sind die jeweiligen Leiter verantwortlich. Die gesonderten Regeln, können auf der Homepage des Bistums Hildesheim eingesehen werden.
7. Im Kirchenbus gilt in Anlehnung an die Regeln im ÖPNV die FFP-2-Maskenpflicht.
8. Die Hygienebeauftragten sorgen für Aktualisierung des Hygienekonzeptes nach den aktuellen und geltenden Verordnungen.

Strengere Regeln in diesem Konzept, die über die gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen bzw. der Stadt Braunschweig hinausgehen, unterliegen dem „Hausrecht“ und sind zu befolgen!

Braunschweig, 27.04.2022

Hygienekonzept gilt ab dem 30.04.2022